

Hass und Fremdenfeindlichkeit: Bei uns keine Chance!

Wir verwehren uns dagegen, dass unser Einsatz für die Rechte aller Kinder auf genitale Selbstbestimmung von einigen wenigen genutzt wird, um ihren Hass auf religiöse oder kulturelle Minderheiten auszuleben.

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle Protestierenden auf, sich deutlich von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

- AKTION REGEN – Verein für Entwicklungszusammenarbeit (Österreich)
- Attorneys for the rights of the child (USA)
- Australasian Institute for Genital Autonomy – AIGA Inc. (Australien)
- Bay Area Intactivists (USA)
- beschneidungsforum.de – das Forum zum Thema Beschneidung (Deutschland)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BvKJ (Deutschland)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne (Deutschland)
- Canadian Foreskin Awareness Project (Kanada)
- Children's Health & Human Rights Partnership (Kanada)
- Deutsches Kinderbulletin – jedem Kind eine Chance / Politische Kindermedizin (Deutschland)
- Doctors Opposing Circumcision (D.O.C.) – Physicians for Genital Integrity (Seattle, USA)
- Droit au corps (Frankreich)
- Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene (Deutschland)
- Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse (Deutschland)
- Genital Autonomy (Großbritannien)
- Genital Autonomy America (USA) (ehemals NOCIRC)
- Giordano-Bruno-Stiftung (Deutschland)
- GSSG: Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit (Deutschland)
- (I)NTACT – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V. (Deutschland)
- IBKA – Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (Deutschland)
- Ibn Rushd-Goethe Moschee (Deutschland)
- Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V. (Deutschland)
- Intact Africa (Afrika)
- Intact America (USA)
- Intact Denmark (Dänemark)
- Intact Kenya (Kenia)
- Intact Switzerland (Schweiz)
- Intaction (USA)
- intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung (Deutschland)
- Jews Against Circumcision (USA)
- KAHAL (Israel)
- Lessan e.V. (Deutschland)
- Männer gegen MännerGewalt e. V. (Deutschland)
- Men Do Complain (Großbritannien)
- MOGiS e.V. – „Eine Stimme für Betroffene“ (Deutschland)
- NORM-UK / 15 Square (Großbritannien)
- Partei der Humanisten (Deutschland)
- Piratenpartei Deutschland (Deutschland)
- pro familia Nordrhein-Westfalen (Deutschland)
- Pro Kinderrechte CH (Schweiz)
- Projekt 100% MENSCH (Deutschland)
- Protect the Child (Israel)
- Säkulare Flüchtlingshilfe e.V. (Deutschland)
- Sexpo (Finnland)
- TABU International e.V. – Gegen Genitalverstümmelung, für Frauen- und Kinderrechte (Deutschland)
- TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. (Deutschland)
- The VMMC Experience Project (Kenia, Uganda)
- Verband medizinischer Fachberufe e.V. (Deutschland)
- WADI e.V. (Deutschland)
- Your Whole Baby (USA)
- Zentralrat der Ex-Muslime (Deutschland)

(Stand: 8.3.2018)

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de
Kontakt: aufruf@genitale-selbstbestimmung.de



Impressum
genitale-selbstbestimmung.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.
Kopernikusstraße 11
18057 Rostock

www.die-betroffenen.de

**7. Mai 2018
Köln**

**Beginn: Landgericht
Luxemburger Str. 101
10:30 Uhr**

**Zentrale Kundgebung:
Wallrafplatz am
WDR-Funkhaus
12:00 Uhr**



TERRE DES FEMMES –
Menschenrechte für
die Frau e.V. lädt ein:

Podiums- diskussion

„Medikalisierte
weibliche Genital-
verstümmelung:
ein Tabu nicht nur
in Asien“

Köln, Alte Feuer-
wache
6. Mai 2018,
11 Uhr

WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY 6 JAHRE „KÖLNER URTEIL“

An diesem Tag jährt sich die Verkündung des KÖLNER URTEILS zum sechsten Mal. Dieses hatte 2012 auch Jungen das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen, indem es eine medizinisch nicht indizierte Vorhautentfernung („Beschneidung“) eines Jungen als eine strafbare Körperverletzung bewertete. Inzwischen ist der 7. Mai längst weltweit zu einem Symbol für die Selbstbestimmungsrechte des Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Tradition geworden.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist in diesem Jahr:

WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG IN ASIEN

Dort werden Millionen von Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung. Meist sind diese religiös begründet und werden von medizinischem Personal durchgeführt. Die Verantwortlichen grenzen sich mit Hinweis auf die Form des Eingriffes stark von afrikanischen Praktiken ab. Der 7. Mai sieht genau hin: Denn er steht für „Null-Toleranz“ bei Verletzung von Kinderrecht!

Der „Weltweite Tag der genitalen Selbstbestimmung“ fordert:

- **Verstärkten Einsatz auch gegen sogenannte „weniger invasive“ und medikalisierte Formen weiblicher Genitalverstümmelung (FGM), Schutz der Gefährdeten und Unterstützung für die Betroffenen weltweit.**
- **Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Art. 2 (Schutz vor Diskriminierung), Art. 3 (Vorrang des Kindeswohls) und Art. 24, Absatz 3 (Abschaffung schädlicher Bräuche).**
- **Gesetzesinitiativen weltweit, die den Schutz aller Kinder unabhängig vom Geschlecht vor nicht-therapeutischen Genitaloperationen vorsehen.**
- **Schutz von Kindern mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen vor medizinisch nicht notwendigen Genitaloperationen und weiteren Eingriffen.**
- **Sofortiger Stopp der Massenbeschneidungen von Jungen im Rahmen angeblicher HIV-Prävention in afrikanischen Ländern.**
- **Öffentliche Forschung und Aufklärung zu den Folgen von nicht-therapeutischen Genitaloperationen an Kindern in ihren unterschiedlichen Formen und sozialen Kontexten.**

Seyran Ateş,
Ibn Rushd-Goethe Moschee:
„Ich engagiere mich gegen jegliche Beschneidung von Kindern, weil ich ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit als schützenswert erachte. Dies gilt für Mädchen genauso wie für Jungen. Jeder Mensch kann sich später als Erwachsener frei und selbstbestimmt dazu entscheiden, operative Eingriffe an sich vornehmen zu lassen. Gerade die männliche Beschneidung wird immer noch verharmlost. Die weibliche Genitalverstümmelung wird inzwischen zwar allgemein gesellschaftlich geächtet, gleichzeitig muss aber insbesondere in muslimischen Gemeinden noch deutlich mehr Aufklärungsarbeit stattfinden. Die Beschneidung von Kindern ist eine Körperverletzung und es wird Zeit, dass auch Religionsvertreter entschiedener dagegen vorgehen.“

Mikael Aktor,
Vize-Präsident von Intact Denmark und Religionswissenschaftler an der Universität von Süddänemark: „2018 wird ein aufregendes Jahr in Skandinavien. Intact Denmark hat einen Gesetzentwurf für die Einführung eines Mindestalters von 18 Jahren für medizinisch nicht notwendige Beschneidungen vorgeschlagen. Die Hebammen-, Pflege- und Familienplanungsorganisationen unterstützen ihn. Beim Erreichen von 50.000 Unterschriften wird ihn das Parlament behandeln. Im isländischen Parlament haben Abgeordnete einen Vorschlag eingebracht, den Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung auf alle Kinder auszuweiten. Für mich als einen beschnittenen Juden stellt es einen großen Schritt vorwärts dar, dass sich nun zwei europäische Parlamente damit beschäftigen müssen.“

Gemeinsam gegen weibliche Genitalverstümmelung: Mädchen in Asien vor FGM schützen

Viel zu wenig ist über weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Indonesien, Malaysia, Sri Lanka, Thailand, Indien, Pakistan, Irak, Iran, Oman, Jemen, Saudi Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten bekannt. Wegen Fällen in der ursprünglich aus Indien und Pakistan stammenden muslimischen Sekte Dawoodi Bohra steht momentan in einem Prozess in den USA eine Ärztin vor Gericht. Wie in Afrika ist die Praxis auch in Asien sehr tabuisiert, wird extrem diskret behandelt und ähnlich „begründet“: so sollen die Mädchen „rein“ sein oder ihre Sexualität kontrolliert werden. Diese Praxis gilt in Asien oft als religiöse Pflicht und wird in Kliniken von Ärzten ausgeführt. Typ I und Typ IV kommen am häufigsten vor. Hier wird entweder die Klitoris(vorhaut) entfernt oder es finden andere Praktiken wie z.B. das Anpieksen der Klitoris, das „Beräuchern“ der Vagina oder ein Abtupfen mit einem Wattebausch statt. In Medienberichten wird bestritten, dass es sich hier um eine Verstümmelung handelt – was eindeutig den Erklärungen der WHO widerspricht.

Laut WHO beschreibt der Begriff FGM alle Praktiken, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt werden sowie alle sonstigen medizinisch nicht begründeten Verletzungen am weiblichen Genital. Abhängig von Motiven und Art der Beschneidung führt der Eingriff zu unterschiedlich starken gesundheitlichen, physischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen. FGM wird international als Menschenrechtsverletzung, geschlechtsspezifische Gewalt, Kindesmisshandlung und Körperverletzung bewertet und ist explizit in fast allen Ländern verboten. Dennoch werden in 30 Ländern in Sub-Saharaafrika sowie in Süd-, Südost- und Zentralasien als auch in Europa, den USA und Kanada Frauen und Mädchen an ihrem Genital verstümmelt. Weltweit gibt es ca. 200 Millionen Betroffene. Davon leben in Europa über 500.000 und in Deutschland 58.000, und allein in Afrika sind jährlich drei Millionen, in Europa 180.000 und in Deutschland 13.000 Frauen und Mädchen weiterhin gefährdet. Die Verstümmelung wird üblicherweise bei Mädchen im Alter zwischen 0 und 14 Jahren vorgenommen.

Aufklärung führt zum Schutz von Jungen

Der eigentlich verharmlosende Begriff „Beschneidung“ steht bei Jungen für die Amputation („amputare“: ringsherum abschneiden) der Vorhaut, die den Verlust von durchschnittlich 50 % der gesamten Penishaut und des für sexuelle Empfindungen sensibelsten Teils mit sich bringt und die natürliche Physiologie des Penis sowie dessen Erscheinungsbild irreversibel verändert. Auch mögliche psychische Spätfolgen sind zunehmend dokumentiert.

Aktuell geht man von ca. 600 Millionen bis 1,2 Milliarden männlichen Betroffenen weltweit aus, beruhend auf Tradition, Religion oder neuerdings höchst fahrlässigen HIV-Präventionsprogrammen in Afrika. Zum Massenphänomen hat sich der Eingriff nur in Kulturen und Gesellschaften entwickelt, wo er an Kindern ausgeführt wird, d.h. ohne mündige und informierte Zustimmung der Person erfolgt, die allein die Durchführung ertragen und für immer mit den Folgen leben muss. Dies gilt vor allem für die USA und Teile Afrikas und Asiens. In der westlichen Welt ist wenig bekannt, dass in Afrika jährlich wahrscheinlich ca. 65 000 Jungen schwerverletzt nachbehandelt werden müssen und mehrere Hundert Jungen dieses Ritual nicht überleben.

Erkrankungen der Vorhaut machen nur in seltenen Fällen eine Vorhautentfernung medizinisch unumgänglich. Eine beschwerdefreie Vorhautenge im Kindes- und Jugendalter ist keine Krankheit. Oft weitet sich die Vorhaut erst in der Pubertät. Bei tatsächlichen Beschwerden helfen in den meisten Fällen nichtoperative Therapien.

Leiden und Trauma von Intersex-Kindern durch Genital-OPs ohne eigene Einwilligung

Ein bis zwei von 1000 Kindern werden mit „atypischen“ körperlichen Geschlechtsmerkmalen geboren. Es kommt immer wieder zu frühen Genitaloperationen mit geschlechtsbestimmendem Charakter und zu Hormonbehandlungen vor der Einwilligungsfähigkeit. Die Betroffenen haben später das Gefühl abnorm zu sein und sind in ihrer körperlichen Unversehrtheit ungefragt übergangen worden.

Alle pädiatrischen Verbände in Deutschland empfehlen inzwischen, diese Maßnahmen nur noch in einem Alter vorzunehmen, in dem die betroffene Person einwilligungsfähig ist. Auch international bewegt sich die fachliche Diskussion teilweise in diese Richtung. Körperliche Integrität und Selbstbestimmung müssen aber vielerorts noch in die Wirklichkeit der Praxis integriert werden.

Seit 20 Jahren protestieren Betroffene öffentlich gegen diese Operationen, die sie als fundamentale Menschenrechtsverletzung, Genitalverstümmelung, als traumatisierend und zerstörerisch für das sexuelle Empfinden beschreiben. Vorwürfe, die auch durch Menschenrechtsgremien wie den UN-Kinderrechtsausschuss bekräftigt werden.

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als rechtswidrig. Dies war nur folgerichtig, denn auch Kindern standen in Deutschland die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Erziehung zu. Warum hätten diese Rechte gerade vor dem Intimbereich haltmachen sollen, und dann auch noch exklusiv nur vor dem von Jungen?

Der Deutsche Bundestag entschied am 12. Dezember 2012 als Reaktion auf das Kölner Urteil in einem Hauruckverfahren, dass Eltern aus jeglichem Grunde in eine „Beschneidung“ ihrer Söhne einwilligen können. Dies stellt einen Widerspruch zu sämtlichen übrigen gesetzlichen Schutzbestimmungen für Kinder und gleichzeitig einen mehrfachen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar.

Auf unserer Info-Seite finden Sie weiterführende Links zu u.a. aktueller Fachliteratur aus Deutschland, der Türkei, den USA u.v.a., Zeugnissen von Betroffenen, Filmen, Aufklärungsbüchern und -broschüren und Vortrags-Videos internationaler Wissenschaftler.

Vertiefende Informationen, Literaturtipps, Filme:
www.genitale-selbstbestimmung.de/info



Dr. Sigrid Peter,
Vizepräsidentin BVKJ – Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.:
„Die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes ist vorrangig (UN-KR). Das gilt gleichermaßen für Jungen wie für Mädchen. Es gibt keinen medizinischen Grund bei minderjährigen und nicht einwilligungsfähigen Jungen die intakte Vorhaut zu entfernen. Die Genitalverstümmelungen bei Mädchen sind ohne jeglichen medizinischen Hintergrund und führen zu einer lebenslangen leidvollen Beeinträchtigung des Sexuallebens sowie schweren Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt. Alle pädiatrischen Verbände sprechen sich daher gegen die nicht medizinisch begründete Beschneidung von minderjährigen Jungen und jegliche Genitalverstümmelung bei Mädchen aus. „Kinderschutz verbessern, Gewalt jeglicher Art konsequent bekämpfen“ heißt es im Koalitionspapier von CDU/CSU und SPD. Hier erwarten wir Taten und nicht nur Absichtserklärungen.“

Charlotte Weil,
TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. Referentin Referat „Weibliche Genitalverstümmelung“:
„Weibliche Genitalverstümmelung wird weithin als afrikanische Praktik wahrgenommen. Kaum bekannt ist jedoch, dass FGM/C auch in vielen asiatischen Ländern praktiziert wird. Die medikalisierte Form der Praktik und eine damit einhergehende Verharmlosung ist dort besonders häufig. Umso wichtiger, auf dieses Thema aufmerksam zu machen! Jede Genitalverstümmelung stellt eine schwere Kinder- und Menschenrechtsverletzung dar. TERRE DES FEMMES setzt sich seit Jahrzehnten dafür ein, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung eines jeden Kindes gewahrt wird.“